

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0050/2018
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	

Datum:	14.05.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	04.06.2018		x	-	-	5	0	0
Ortschaftsrat Barleben	14.06.2018		x	-	-	12	0	0
Hauptausschuss	19.06.2018		x	-	-	6	0	0
Gemeinderat	26.06.2018		x	-	-	17	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Bennennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 27 "Am lütgen Feld - Süd"

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt folgende Benennung der Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 27 „Am lütgen Feld – Süd“

- 1. Planstraße 1/3 Agrarstraße
- 2. Planstraße 2 Flachsbreite

Keindorff

Siegel

Die Benennung von Straßen steht der Gemeinde als weisungsfreie Angelegenheit gem. § 2 Abs. 2 KVG LSA zu. Zuständig für die Benennung ist nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA der Gemeinderat. Zweck der Benennung einer Straße ist in erster Linie, im Verkehr der Bürger untereinander sowie zwischen Bürger und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Amtsgebäuden zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Um diese Ordnungs- und Erschließungsfunktion für das geplante Wohngebiet „Am lütgen Feld – Süd“ erfüllen zu können, wird die Benennung von 2 Straßen empfohlen. Aus ordnungsrechtlicher Sicht ist der Stichweg - im B-Plan als Planstraße 3 ausgewiesen - namentlich der Planstraße 1 zuzuordnen, da es sich um keine selbständige Erschließungsstraße handelt.

Es ist geplant, den Ausbau der Planstraße 1 direkt nach dem Kreuzungsbereich Agrarstraße/ Hohle Grubenweg zu beginnen. Sie wird sich somit als Weiterführung der Agrarstraße bis zur Einmündung Buschweg darstellen.

Es wird empfohlen, die Straßenbezeichnung Agrarstraße auch für den geplanten Bau der Straßen 1 und 3 im B-Plangebiet weiter zu führen, so dass der Verbindungscharakter, den der Verlauf der bereits vorhandenen und geplanten Straße von West nach Ost in der Ortschaft einnehmen wird, auch namentlich zum Ausdruck kommt.

Der Heimatverein Barleben hat für den Bereich des B-Plangebietes Namensvorschläge unterbreitet (siehe Anlage 1).

Für die Benennung der Planstraße 2 wird die vom Heimatverein favorisierte Bezeichnung Flachsbreite empfohlen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

- entfällt -

Rechtsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG -LSA)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25 €»
-------------------------------	--------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlage 1 – Schreiben des Heimatvereins Barleben vom 06.08.2017

Anlage 2 – Planauszug über den geplanten Verlauf der Straßen im B-Plan Nr. 27